

Stiftung "Hilfe zum Leben" in Bern : mit Gottes Hilfe von den Drogen weg

Autor(en): **Huber, Urs J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **63 (1992)**

Heft 5

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-810899>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweregrad der Behinderung einen Eintritt in die Schule erfordert oder aber ob im Rahmen einer ambulanten Therapie möglichst in der Nähe des Wohnorts geholfen werden kann. In der seit 1980 von Direktor Bruno Schlegel, Degersheim, geleiteten Sprachheilschule selbst kümmern sich insgesamt 130 voll- oder teilszeitlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um das Wohl der Kinder und Jugendlichen.

Hörbehinderte nicht ausgrenzen

Mit Informationsveranstaltungen, Tagen der offenen Tür usw. baut die Sprachheilschule seit Jahren erfolgreich Vorurteile ab und setzt sich für eine bessere Integration Hör- und Sprachbehinderter ein. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist auch das neue Angebot «Audio-pädagogische Beratung». Damit schwerhörige Kinder in der Regelklasse an ihrem Wohnort verbleiben können, beraten Fachkräfte der Sprachheilschule Lehrer, Eltern und Mitschüler. Die auf grosses Interesse stossende Neuerung hat sich bereits verschiedenorts bewährt, und seitens der Lehrerschaft ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erfreulich gross. In vielen Klassen bewirkt die offene Aufklärung über Hör- und Sprachbehinderungen zudem eine generelle Verbesserung des Schulklimas, indem Schwächeren mehr Verständnis entgegengebracht wird.

Angespannte Wirtschaftslage trifft Hörbehinderte

Gehörlose Jugendliche absolvieren meist ihre ganze Schulzeit in St. Gallen und treten anschliessend eine Lehre an. In der Folge werden sie häufig von der ebenfalls dem Hilfsverein unterstehenden regionalen Beratungsstelle für Gehörlose und Sprachbehinderte, St. Gallen, begleitet und betreut. Diese wichtige Schaltstelle wird heute mit den Auswirkungen der angespannten Wirtschaftslage besonders konfrontiert. Stellenleiter Beat Mosimann dazu: «Langjährige, gutqualifizierte Arbeitskräfte werden plötzlich Opfer von Entlassungen, obwohl sie wegen ihrer Hörbehinderung auf dem Arbeitsmarkt schlechtere Chancen haben. Auch Lehrlinge und Anlehrlinge haben nach Abschluss ihrer Ausbildung immer häufiger Mühe, eine existenzsichernde Stelle zu finden. Trotz guter Ausbildung und der Bereitschaft, jede Arbeit anzunehmen, bleiben sie oft während Monaten arbeitslos. Da wird klar, wie schnell soziale Inte-

gration in Frage gestellt wird, wenn sie im beruflichen Bereich nicht gewährleistet ist.»

Steuerabzug für Gehörlose

Bereits in verschiedenen Kantonen können Gehörlose einen Pauschalbetrag von den Steuern abziehen, um durch die Behinderung verursachte Mehrauslagen auszugleichen. Im Kanton St.

Gallen war das bis jetzt nicht möglich, was verständlicherweise als ungerecht empfunden wurde. Ein Gesuch der Beratungsstelle an die kantonale Steuerverwaltung hatte nun Erfolg: In der Steuerperiode 1991/92 können jetzt auch alle gehörlosen St. Galler Pflichtigen einen Beitrag von 2000 Franken von ihrem Einkommen in Abzug bringen, um besondere Auslagen (nötige fremde Hilfe, Schreibtelefon u.a.) auszugleichen.

Stiftung «Hilfe zum Leben» in Bern

Mit Gottes Hilfe von den Drogen weg

Die Repression in der Drogenszene spürt auch die für Fixer konzipierte Christliche Lebensgemeinschaft an der Muristrasse 37 in Bern. Die Anfrage nach Therapieplätzen wächst; im letzten Jahr waren es über 200 Abhängige, die sich nach einem Platz erkundigten. Im März feierte die Einrichtung ihr 20jähriges Bestehen.

Für *Martin Kull*, Co-Leiter der christlichen Lebensgemeinschaft für Suchtkranke, ehemals *Grossfamilie Stalder*, ist eines klar: Die Repressionen auf die Drogenszene haben ihre Auswirkungen.

Die Auflagen sind hart

Die Auflagen, in die christlichen Lebensgemeinschaften aufgenommen zu werden, sind schwierig: Totales Nikotinverbot wird verlangt, die Freundschaften mit Mädchen können nicht weiter aufrechterhalten werden, zudem muss sich der Fixer auf den Weg im Glauben an Jesus Christus einlassen. Aufgenommen werden primär junge Männer bis 32, aber auch Ehepaare.

«Wir orientieren uns an den biblischen Aussagen. Wertschätzung, Geborgenheit und menschliche Zuwendung bilden die Atmosphäre, in der Vertrauen, Offenheit und Ehrlichkeit wachsen kann», sagt *Martin Kull*. «Das Bekenntnis zu Jesus Christus drängt uns, im täglichen Zusammenleben zu wachsen in der Liebe, Geduld und Vergebungsbereitschaft. Der Therapieteilnehmer soll verantwortungsvoll leben lernen vor Gott, sich selbst und den Menschen.»

«Dieses Therapieverständnis, das eine grosse Hingabe an Gott und eine dauernde Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit verlangt», hält viele von einem Eintritt ab, erklärt *Kull*. «Aber auch jene, die eintreten und die erste Hürde nehmen, sind vor einem Absturz nicht sicher. In der ersten Phase der Therapie sind die Schwierigkeiten enorm, Ausbrüche und Abstürze normal.»

Im alten 20-Zimmer-Chalet an der Muristrasse leben 8 Drögeler zusammen, betreut von 2 Leitern und 6 Mitarbeitern. Die Therapie dauert 2 Jahre und führt über 3 Therapiestufen, welche als Reifestufen zu verstehen sind. Das seelsorgerliche Einzelgespräch steht im Vordergrund. In diesen Gesprächen werden die früheren Beziehungsprobleme aufgearbeitet. Der Klient soll hier lernen, sich mit den Leuten zu versöhnen, die ihn verletzt haben, und von den inneren Wunden, die ihm das Leben geschlagen hat, geheilt werden.

Wiedereingliederung

Die 4. Reifestufe stellt schliesslich die Wiedereingliederung in die Gesellschaft und in die Ar-

beitswelt dar. Seit 1988 unterhält die *Stiftung «Hilfe zum Leben»*, Träger der Wohngemeinschaft, ein Übergangsheim. Anfänglich war die Übergangsgruppe in einem Block in Zollikofen eingemietet. Seit Frühling 1991 befindet sie sich in einem Haus in der näheren Umgebung, das die Stiftung aus eigenen Mitteln (Kosten rund 1,6 Mio. Franken) gekauft hat. Im Frühling soll der Umbau und die Sanierung des Hauses abgeschlossen sein. Dann stehen dort 5 Plätze bereit für ledige ehemalige Drögeler und zwei Plätze für Ehepaare, welche den Weg aus den Drogen geschafft haben.

Die Wohngemeinschaft feierte am 1. März dieses Jahres das *20-Jahr-Jubiläum* und hat sich seither stetig weiterentwickelt. 1972 gründeten *Ruth und Franz Stalder* aus innerer Berufung heraus die «Grossfamilie Stalder» mit dem Ziel, Jugendlichen aus Randgruppen – Alkoholabhängige, Menschen mit psychischen Problemen usw. – zu helfen. Damals war die Institution wenig strukturiert und allein vom Willen geprägt, benachteiligten Menschen ein Heim zu bieten. 1977 zog die Familie, die inzwischen 3 Kinder hatte und 8 Jugendliche betreute, an die Muristrasse, wo sich heute noch das Zentrum befindet. Hier begann die eigentliche Arbeit mit den Drogenabhängigen in den 80er Jahren, wo sich das Drogenproblem in den Städten verschärfte. Seit 1983 nimmt die Wohngemeinschaft ausschliesslich Drogenabhängige zur Therapie auf. 1987 wurde der bestehende Trägerverein in die *Stiftung «Hilfe zum Leben»* umgewandelt.

Viele Spenden

Finanziert wird die Wohngemeinschaft (Kosten pro Tag 170 Franken) einerseits von Bund und Kanton, andererseits durch unzählige Spenden von Einzelpersonen aus verschiedenen christlichen Kirchen und Gemeinschaften. Für den Kauf der Liegenschaft an der Muristrasse kam über eine Million Franken zusammen, in Form von zinslosen Darlehen und Spenden.

Die christliche Lebens- und Wohngemeinschaft hat sich, wie *Martin Kull* erklärte, im Quartier gut etabliert. Schwierigkeiten mit den Nachbarn gebe es keine. Die früheren Pläne, wegen Raumproblemen aufs Land zu ziehen, wurden fallengelassen. Die Suche war schwierig und teilweise von Misstrauen begleitet.

Diverse Projekte scheiterten, wie etwa jenes im Rütihubelbad in Walkringen oder in Spiez, wo sie den Widerstand der Gemeinde spürten. Die Stiftung fasste darauf den Entschluss, in der Stadt zu bleiben und fand im Quartier eine geeignete Liegenschaft für die Übergangsgruppe.

Urs J. Huber


berndorf
LUZERN
*Speisenverteil-
Systeme*

«Handlich von der Küche bis zum Pensionär – damit Ihr Pflegepersonal entlastet wird.»

Ihre Spezialisten für Beratung, Verkauf und Service von Speisenverteil-Systemen, Porzellan, Besteck und Gläser.



Abt. Speisenverteil-Systeme
CH-6014 Littau
Tel. 041-57 35 35, Fax 041-57 52 60